



5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024

VO/2024/029/176

6 Einwohnerfragestunde – Teil II

### **Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Einwohnerfragestunde – Teil I**

Die Nachfrage von Peter Ehlers bezüglich des Sachstandes hinsichtlich der Grundsteuerreform wird folgendermaßen beantwortet.

Es fand ein Erfahrungsaustausch mit den Kommunen und dem Finanzamt zum Thema der Grundsteuerreform statt.

Zu diesem Zeitpunkt wurden ca. 95 % der Erklärungen abgegeben und hiervon waren 92% vom Finanzamt verarbeitet. Die verarbeiteten Erklärungen wurden zum Teil bereits an die Kommunen übermittelt, können allerdings noch nicht vollständig eingelesen werden, aufgrund der unterschiedlichen Software-Ausstattung der Kommunen. Die Software in der Amtsverwaltung wird aktuell an die Anforderungen der Grundsteuerreform angepasst. Somit kann auch noch keine konkrete Tendenz für den zukünftigen Hebesatz der Gemeinde abgegeben werden.

Es ist aktuell nur abzusehen, dass viele Messbeträge unter den aktuellen Werten liegen, was zur Folge hätte, dass für ein insgesamt gleichbleibendes Steueraufkommen ein höherer Hebesatz angewendet werden muss.

Ursprünglich sollte vom Finanzamt ein sogenanntes Transparenzregister Mitte 2024 erstellt und veröffentlicht werden. Dieses Register soll die Hebesätze für ein gleichbleibendes Steueraufkommen enthalten, um so den Bürgern eine vereinfachte Vergleichsmöglichkeit zu bieten und den Kommunen eine Tendenz für den neuen Hebesatz zu geben. Das Transparenzregister soll nun bis Ende September veröffentlicht werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023**

Es werden keine Einwendungen erhoben, sodass die Niederschrift als genehmigt gilt.

#### **TOP 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

Der Jahresabschluss 2023 wird durch den Finanzausschussvorsitzenden und Herrn Schramm eingehend erläutert. Auftretende Fragen werden durch Herrn Westphal und Herrn Schramm beantwortet.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen werden ebenfalls durch Herrn

Schramm eingehend erläutert.

Es ergeben sich keine Beanstandungen, im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

a) Der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Niendorf spricht die Empfehlung aus, die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen in der Ergebnisrechnung 11.447,11 Euro und in der Finanzrechnung 15.989,76 Euro.

b) Der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Niendorf spricht die Empfehlung aus, über den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 299.132,48 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen. Diese beträgt 987.465,56 Euro per 31.12.2023 und würde sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 auf 1.286.598,04 Euro erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 4</b>	<b>Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage, rückwirkend zum 01.01.2024</b>
--------------	---

Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (Nr.11) v. 17.08.2023, wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die maßgebliche Änderung liegt in der Aufteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage (vorher Ergebnisrücklage).

Die Ausgleichsrücklage soll nun dazu dienen einen fiktiven Haushaltsausgleich in der Planung herstellen zu können (§ 26 GemHVO).

Ein Beschluss über die neue Aufteilung des Eigenkapitales ist gemäß § 60 GemHVO erforderlich.

Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen und die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage.

Da die Bilanzsumme 2023 bereits feststeht und diese höher ist als die Bilanzsumme 2022, wird empfohlen diese als Ausgangswert zu nehmen und einen Prozentsatz von mindestens 30 % zu festzulegen. So ist die allgemeine Rücklage für die zukünftigen Jahre ausreichend gefüllt und die Ausgleichsrücklage möglichst hoch angesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist zukünftig entscheidend, um Fehlbeträge in den jeweiligen Jahren sofort ausbuchen zu können.

Der Finanzausschuss spricht die Empfehlung aus, die Aufteilung des Eigenkapitales, rückwirkend zum 01.01.2024, wie folgt vorzunehmen:

Die allgemeine Rücklage soll 882.834,91 € betragen (30 % der Bilanzsumme 2023) und die Ausgleichsrücklage soll somit 1.787.918,68 € betragen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 5</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024</b>
--------------	---

Dem Finanzausschuss liegt die Liste der Haushaltsüberschreitungen per 07.08.2024 vor. Die Überschreitungen werden vorgestellt und erläutert. Insgesamt wird die Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Es soll im Nachgang noch eine Übersicht der Kostenentwicklung der letzten 3 im Kindergartenbereich erstellt werden. Zudem soll eine Auskunft über den Finanzierungsablauf im Kindergartenbereich ab 01.01.2025 gegeben werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die per 07.08.2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 65.572,03 Euro und Auszahlungen in Höhe von 72.847,06 Euro zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 6</b>	<b>Einwohnerfragestunde – Teil II</b>
--------------	---------------------------------------

Herr Christoph Rahlf erfragt die Höhe der Zuweisung für den Radverkehr. Diese beläuft sich für die Gemeinde Groß Niendorf auf 1.770,71 €.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Anschließend wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 21:01 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung

---

Karl-Heinz Westphal

---

Kevin Schramm